

Leistung/Gesetzesbeschreibung

§ 13 SBG VIII Jugendsozialarbeit

- Betrifft:
- Unterstützung von sozial benachteiligten jungen Menschen
 - deren Eltern
 - deren Lehrkräften
 - JaS richtet sich nicht an die gesamte Schülerschaft
- Soll: Sozial benachteiligte Kinder- und Jugendliche fördern, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Dabei sollen die wesentlichen biografischen Übergänge bis hin zur Eingliederung der jungen Menschen in die Arbeitswelt begleitet werden, damit die soziale Integration ermöglicht wird.
- Wird angeboten von: Öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in Kooperation mit Schule
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Beratung und Unterstützung von Schülern
- die aufgrund des sozioökonomischen Hintergrunds ihrer Familie ressourcenbenachteiligt sind
 - deren altersgemäße gesellschaftliche Integration beeinträchtigt ist
 - die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische Probleme
 - die durch psychosoziale und familiäre Probleme
 - die durch problematisches Sozialverhalten, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft
 - die durch Schulverweigerung auffallen
 - deren Schul- u. Ausbildungsabschluss gefährdet ist
 - die aufgrund eines Migrationshintergrunds belastet sind
- Beratung derer Eltern
Beratung derer Lehrer
- Umfasst:
- Einzelfallhilfe
 - Krisenintervention
 - Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
 - Sozialpädagogische Gruppenarbeit
 - Elternarbeit
 - Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und der Schule, des Gesundheitswesens, mit den Akteuren am Arbeitsmarkt, insbesondere der Agentur für Arbeit, der Justiz und der Polizei

§ 13 SGB VIII **Jugendsozialarbeit**

Bildungsgerechtigkeit bedeutet, dass soziale Herkunft junger Menschen nicht über deren Zukunft entscheiden darf. Deshalb ist von größter Bedeutung, dass sozial benachteiligte junge Menschen frühzeitig unterstützt werden.

Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

➤ **Sozialpädagogisch begleitete Wohngemeinschaft für unbegleitete junge Erwachsene (ehemalige umF)**

Seit 01.03.2017 wird in Kooperation mit der Brücke Erding e.V. eine sozialpädagogisch begleitete Wohngemeinschaft nach § 13 III SGB VIII für drei unbegleitete, gerade volljährig gewordene (vormals minderjährige) Flüchtlinge eingerichtet werden, welche davor in Jugendhilfe-Einrichtungen oder betreut in Pensionen untergebracht waren. Passender Wohnraum für diese WG konnte mit dem Pfarrhaus in Langengeisling (2. OG) gefunden werden.

Das Angebot richtet sich an junge erwachsene Migranten, die besonderer Integrationshilfe bedürfen und gleichzeitig eine schulische oder berufliche Maßnahme durchlaufen. Die sozialpädagogischen Leistungen richten sich nach den Bedürfnislagen der jungen Menschen und beinhalten z.B. die Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, Hilfestellung bei der Bewältigung individueller, beruflicher und sozialer Anforderungen und Probleme, die Förderung des Lern- und Leistungsverhaltens und die Einübung sozialen Handelns.

Darüber hinaus konnten durch die sozialpädagogische Begleitung evtl. bestehende Vorbehalte aus der Nachbarschaft ausgeräumt werden. Durch die sozialpädagogische Begleitung konnte sich ein gutes Einvernehmen zwischen dem Wohnprojekt und der Nachbarschaft entwickeln, das geprägt ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt.

Die Wohndauer in dieser Einrichtung ist zeitlich befristet und erleichtert den jungen Erwachsenen das Ausgleiten aus der Jugendhilfe. Dies steht bei den aktuell dort lebenden jungen Menschen konkret an. In Folge der allgemeinen Entwicklung in den vergangenen Jahren im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (Rückgang von Einreisen/Aufgriffen sowie bundesweite Verteilung) ist aktuell festzustellen, dass bis auf Weiteres kein Bedarf für ein derartiges Angebot mehr im Landkreis Erding besteht.

➤ **Jugendsozialarbeit an Schulen**

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII. Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die Jugendsozialarbeit-Fachkräfte sollten über ein breites Wissensspektrum des Jugendhilfesystems zu verfügen und können hierdurch als Brücke zu den anderen Diensten der öffentlichen Jugendhilfe dienen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte erbringen ihre Leistung direkt am Ort Schule.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie leistet schnelle und individuelle Hilfe für unten genannte Zielgruppe und arbeitet an der Schnittstelle zu Familie – Schule – Umfeld – Berufseinstieg. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf schulischen Erfolg und eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. Damit leistet JaS einen maßgeblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Zielgruppe: Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wendet sich an junge Menschen, ...

- die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt,
- die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. gehäuftes Schule schwänzen,
- die wegen ihrer individuellen oder sozialen Schwierigkeiten voraussichtlich keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden,
- aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist,
- mit erhöhtem Aggressionspotential und Gewaltbereitschaft,
- mit Drogenproblemen,
- mit Versagens- oder Schulängsten,
- mit mangelndem Selbstwertgefühl etc.

Leistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen sind:

Der Aufbau und die Pflege einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule sind zentrale Bestandteile.

Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten.

Beratung und sozialpädagogische Hilfen in Einzel- oder auch Gruppengesprächen. Mit den jungen Menschen werden deren Probleme im Alltag, in der Familie, in der Schule oder auch im Übergang in die Ausbildung und in den Beruf besprochen und gemeinsam Lösungswege entwickelt. Soziale Gruppenarbeit zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Zusammenarbeit mit Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten: Innerfamiliäre, erzieherische und/oder schulische Probleme erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beratung, um gemeinsam Wege zur Verbesserung zu finden. Hierbei können auch weitere Leistungen der Jugendhilfe einbezogen oder angeregt werden, sofern sich ein Hilfebedarf, insbesondere nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35a SGB VIII abzeichnet. Dies geschieht in Einzelgesprächen, thematischen Elterngesprächsrunden, auch im Rahmen von Hausbesuchen.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.) und mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Horten, Jugendzentren) und anderen sozialen Einrichtungen insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung (offene und gebundene Ganztagschule), dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz. Im Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in den Beruf ist die Kooperation mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter ARUSO unverzichtbar.

Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Erding

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein präventives Jugendhilfeangebot. Der Freistaat Bayern unterstützt entsprechend der Förderrichtlinie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei dieser kommunalen Pflichtaufgabe nach § 13 SGB VIII, für welche der Landkreis Erding für das Jahr 2020 insgesamt etwas mehr als 400.000 € im Haushalt eingeplant hat.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding haben im Herbst 2014 (auf Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 13.10.2014) sich dafür ausgesprochen, auch nach Wegfall der Bildungs- und Teilhabe-Bundesmittel zum 31.12.2013 die Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding weiter allgemein zu fördern, um eine qualitativ hochwertige, passgenaue, individuelle und intensive Förderung von benachteiligten Jugendlichen durch die Jugendsozialarbeit an Schulen zu gewährleisten, auch wenn im Einzelfall keine JaS-Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt. Als Förder-Voraussetzung sollte weiterhin das 2013 beschlossene Landkreis-Konzept gelten. 2019 erfolgte eine Neufassung ohne inhaltliche Änderung, die das 2013 beschlossene Förderkonzept mit den seit 2015 praktizierten Verteilungsmodalitäten zusammenfasst (s. Anlage 1).

Auf dieser Basis können Schulaufwandsträger seither mit Unterstützung des Kreisjugendamtes JaS-Förderanträge bzw. Anträge beim Kreisjugendamt für eine Landkreisförderung stellen.

Die Höchstgrenze dafür liegt bei 2/3 der Gesamtaufwendungen.

An den vier **Mittelschulen Forstern, Isen, Wartenberg und Taufkirchen/V.** sowie inzwischen auch an den drei **Grundschulen** Dorfen Nord, Am Mühlanger und Wartenberg fördert der Landkreis Erding im Rahmen der JaS-Förderung zusammen mit dem Freistaat Bayern die Jugendsozialarbeit. Sie arbeiten nach den JaS-Richtlinien des Freistaats Bayern. Die Kosten des Landkreises belaufen sich hierfür vorauss. auf 74.000 € im Jahr 2020.

Weitere 20 **Grundschulen** bieten Jugendsozialarbeit an Schulen, obwohl sie keine Förderung durch den Freistaat oder den Landkreis erhalten können (siehe Anlage 2).

Die Jugendsozialarbeit an den **Mittelschulen Oberding, Erding und Altenerding, Finsing, Wörth und Dorfen** sowie an der privaten **Montessori-Schule Aufkirchen** wird über das Landkreis-Konzept gefördert, obwohl keine JaS-Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt. Dies gilt auch für die **Realschule Oberding**. Hierfür stellt der Landkreis Erding im Jahr 2020 rund 147.000 € bereit.

Bedarfsgerechtes Angebot von Jugendsozialarbeit an Realschulen und Gymnasien

Aufgrund der seitens des Landratsamtes geforderten Eigenbeteiligung von mindestens einem Drittel der Kosten ist insbesondere bei den Realschulen die Jugendsozialarbeit nur mit wenigen Wochenstunden angeboten. Der eigentlich vom Landkreis Erding jährlich zur Verfügung gestellte Förderbetrag (jeweils 12.500 €) wird somit von den Realschulen nicht ausgeschöpft. Der Umfang der Jugendsozialarbeit an den beiden Realschulen des Landkreises (Erding und Taufkirchen/V.) beträgt derzeit jeweils ca. 5 Wochenstunden.

Den Gymnasien stehen offenbar mehr Eigenmittel zur Verfügung, welche sie zur Finanzierung des vom Landkreis Erding geforderten Eigenanteils heranziehen können. Zudem akquirieren die Gymnasien aber auch aus diversen Aktionen zusätzlich Gelder zur Finanzierung der Jugendsozialarbeit. Der vom Landkreis Erding zur Verfügung gestellte Förderbetrag (jeweils 8.333 €) wird somit von den Gymnasien i.d.R. ausgeschöpft. Der Umfang der Jugendsozialarbeit an den Gymnasien beträgt jeweils 12-14 Wochenstunden.

Somit ist festzuhalten, dass an den Realschulen trotz eines höheren Zuwendungsbetrages seitens des Landkreises in einem geringeren Umfang Jugendsozialarbeit angeboten wird als an den Gymnasien.

Bislang kann jedoch nicht näher konkret quantifiziert werden, wie hoch der tatsächliche Bedarf ist. Daher wurden die Träger der Jugendsozialarbeit an den geförderten Schulen im Schuljahr 2018/19 erstmalig aufgefordert, eine Statistik entsprechend den JaS-Förderkriterien zu führen, um zukünftig Angebot und Bedarf abgleichen zu können. Ab dem laufenden Schuljahr 2019/20 wird eine umfassende Erhebung eingefordert. Angeregt wird auch eine Befragung der Jugendsozialarbeiter/innen um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Darüber hinaus sollen statistische Auswertungen der amtsinternen Daten und eine Befragung der Schulleiter, Träger und Elternbeiräte die Bedarfsfeststellung für das kommende Schuljahr 2020/21 ergänzen.

An der **Mädchenrealschule Heilig Blut** gibt es bisher keine Jugendsozialarbeit. Eine Förderung durch den Landkreis wäre grundsätzlich möglich.

Förderzentren, Berufsschule, FOS/BOS

Für die **beiden Förderzentren** übernimmt der Fachbereich 21 des Landratsamtes Erding die Trägerschaft und die Finanzierung der eigenen Fachkräfte. Der Freistaat bezuschusst 1,5 Vollzeitstellen am FZ Erding und eine halbe Stelle am FZ Dorfen im Rahmen der JaS-Förderung. Die Jugendsozialarbeit wird an beiden Förderzentren mittlerweile auch für den Grundschulbereich angeboten. Im Haushalt 2020 hat der Landkreis Erding hierfür rund 106.000 € eingestellt.

An der **Berufsschule Erding und an der FOS/BOS** erfolgt die Jugendsozialarbeit durch den freien Träger Brücke Erding e.V. Der Landkreis übernimmt dafür die Kosten in voller Höhe für eine Vollzeitstelle (75.000 € im Haushalt 2020 eingestellt), davon entfallen 30 W-Std. auf die Berufsschule und 10 W-Std. auf die FOS/BOS. Es erfolgt hierfür keine JaS-Förderung durch den Freistaat Bayern. Trotz wiederholter Anfragen unterblieb leider auch eine Kostenbeteiligung seitens des Landkreises Ebersberg, obwohl ein erheblicher Anteil der Schüler(innen) aus dem Landkreis EBE kommen, und dieser über keine eigene Berufsschule verfügt.

Die Klassen BIK (Berufsintegrationsklasse mit Förderbedarf Sprache Deutsch), BIK-V (Vorklasse zur Berufsintegrationsklasse) und BIJ-K (Berufsintegrationsjahr für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) an der Berufsschule Erding erhalten intensiv sozialpädagogisch betreute Angebote, die jedoch nicht in den Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen fallen.

Klasse für Jugendliche ohne Ausbildung

Die **JoA-Klasse** ist ebenfalls eine Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. **Diese wird derzeit allerdings nicht gesondert sozialpädagogisch betreut.**

Die Unterrichtszeit beschränkt sich hier zudem lediglich auf wenige Wochentage. Mittels JoA-Klassen wird den berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz sowohl im ersten (für ausbildungsreife Jugendliche, die keine Ausbildungsstelle gefunden haben) als auch im zweiten Schulhalbjahr (für ausbildungsreife Jugendliche, die ihr Ausbildungsverhältnis abgebrochen haben) eine Teilzeitklasse (9 Blockwochen) angeboten. Neben allgemeinbildenden Fächern werden Grundlagen in den Fachbereichen Nahrung/Hauswirtschaft, Körperpflege/Gesundheit, Bau/Holztechnik und Mathematik vermittelt. Die schulfreie Zeit können die Schüler für Praktika, Berufstätigkeit oder die Teilnahme an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit nutzen.

Daneben existiert eine **JoA-Maßnahme der Agentur für Arbeit**. Diese Maßnahme richtet sich an Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die zwar nicht mehr unbedingt der Schulpflicht unterliegen, aber auf irgendeine Weise auffällig wurden. Hier ist die Betreuung ebenfalls sehr intensiv.

Für die JoA-Klasse kann hingegen nur auf die allgemeine Schulsozialarbeit der Berufsschule zurückgegriffen werden.

Nach dem Willen der Säule 3 „Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen“ in der Bewerbung zur Bildungsregion Erding soll für die JoA-Klasse eine Verbesserung erreicht werden. Eine reine Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Berufsschule wäre jedoch wenig zielführend. Vielmehr sollte die JoA-Klasse nach dem Willen der Säule 3 speziell eine eigene angemessene sozialpädagogische Betreuung erhalten.

Der FB 21 hat geklärt, dass es für eine weitere pädagogische Begleitung für JoA-Schüler keine Zuschussmöglichkeiten auf Basis der aktuellen Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds bestehen. Derzeit wird eine Finanzierungsmöglichkeit über Bundesmittel in Kooperation mit dem Jobcenter ARUSO Erding geprüft. Ein Start im Laufe des Schuljahres 2020/21 wird angestrebt.

Damit möglichst wenig Jugendliche ohne Ausbildung an der BS ankommen erfolgt derzeit eine Prüfung, inwieweit bestehende Berufsorientierungsmaßnahmen bzw. Berufseinstiegsbegleitungen an den Schulen ausreichend sind oder optimiert werden sollten.

Verstärkte Kooperation mit freien Trägern von Jugendsozialarbeit (an Schulen)

Das Konzept des Landkreises Erding für die Jugendsozialarbeit an Haupt- und Mittelschulen sieht eine enge fachliche Anbindung von JaS an das Jugendamt vor. Dazu gehören regelmäßige Treffen aller JaS-Fachkräfte im Lkr. Erding unter der Leitung des Kreisjugendamtes zum fachlichen Austausch, zur Besprechung struktureller Fragen und zur Informationsweitergabe durch den Fachbereich Jugend und Familie. Nach Möglichkeit nimmt der Fachbereichsleiter an diesen Treffen teil. Die Vorlage eines Jahresberichtes der JaS-Fachkräfte beim Kreisjugendamt ist ebenfalls vorgesehen. Die Einhaltung dieser Standards sollte verstärkt beachtet werden, unabhängig davon, ob eine JaS-Förderung durch den Freistaat Bayern und den Landkreis Erding erfolgt oder lediglich der Landkreis Erding nach eigenem Konzept fördert.

Soweit die Jugendsozialarbeit an Schulen nicht durch den Freistaat Bayern JaS-gefördert wird, gibt es keine Verpflichtung zur Führung von Statistiken über Art und Umfang ihrer Beratung und sozialpädagogischen Hilfen als Verwendungsnachweis. Seit dem Schuljahr 2019/20 wird nun auch für die lediglich vom Landkreis Erding geförderte Jugendsozialarbeit an Schulen eine Statistik in Anlehnung an die JaS-Verwendungsnachweise eingefordert (s. Anlage 3). In Kombination mit der Auswertung amtsinterner Daten und einer Befragung der Schulleiter kann zukünftig der Bedarf im Bereich Jugendsozialarbeit an den einzelnen Schulen besser ermittelt werden.

➤ **Institutionalisierte Kooperation von Jugendamt, Jobcenter und Agentur für Arbeit**

Zwar sind die Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt derzeit gut für die Bewerber, aber jedes Jahr zeigt sich wieder, dass es weiter Jugendliche gibt, die Schwierigkeiten haben Fuß zu fassen. Oft müssen verschiedene Problemstellungen vorrangig

angegangen werden, bevor die berufliche Qualifizierung überhaupt in Angriff genommen werden kann. Darunter leiden viele Betroffene sehr und sie benötigen eine zielführende Unterstützung. So sollen insbesondere bei Problemfällen, wenn die/der Jugendliche bzw. die Sorgeberechtigten zustimmen, gemeinsame Abstimmungen zwischen Kreisjugendamt, Jobcenter ARUSO und Arbeitsagentur stattfinden. Ggf. werden auch die jeweils zuständigen Jugendsozialarbeiter/innen oder/und Sozialpädag. Familienhelfer/Erziehungsbeistände, die den jungen Menschen betreuen und gut kennen, in diese Kooperation mit eingebunden. So können Doppelstrukturen vermieden und Betreuungslücken geschlossen werden.

Ziel ist es, eine intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung erwerbsfähiger Jugendlicher unter 25 Jahren effektiv umzusetzen und damit zu einem schnellen Berufseinstieg und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Vorgesehen ist, dass die Leistungen von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe nach Sozialgesetzbuch II (SGB II), SGB III sowie der Jugendhilfe (SGB VIII) in enger Abstimmung angeboten werden. Die wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung wird durch eine gemeinsame Angebots- und Maßnahmenplanung gewährleistet, die bereit gestellten Gelder werden noch effizienter eingesetzt.

Im Frühjahr 2017 wurde daher zwischen Landratsamt, Jobcenter ARUSO Erding und Agentur für Arbeit Freising ein entsprechender Kooperationsvertrag abgeschlossen. Regelmäßige (halbjährlich) Kooperationstreffen finden seither statt.

Gemeinsame Fallkonferenzen zwischen Kreisjugendamt – Jobcenter ARUSO – Agentur für Arbeit

Im Landkreis Erding gibt es nur wenige arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildung. Ihre Problemlagen sind individuell sehr verschieden, so benötigen z.B. die jungen Mütter andere Unterstützung als Personen, die bereits seit 5 oder 6 Jahren keine Ausbildungsstelle finden. Für eine gemeinsame Gruppen-Maßnahme für diese Einzelfälle besteht jedoch kein hinreichender Bedarf.

Um die jungen Menschen unter 25 Jahren gezielt zu unterstützen, sind gemeinsame Fallbesprechungen mit Jobcenter ARUSO und Agentur für Arbeit sinnvoll, ggf. sind auch die Fachkraft der Jugendsozialarbeit an der Schule oder/und die Sozialpädag. Familienhelfer/Erziehungsbeistände mit einzubinden. Einzelfallbezogene Fallkonferenzen sind behörden- und ressortübergreifende Fachgespräche, in denen Informationen über den jungen Menschen und seine aktuelle Entwicklung ausgetauscht werden. Auf dieser Grundlage entwickeln und verabreden die Teilnehmer der Fallkonferenz Handlungsschritte und Maßnahmen, die zur Integration des jungen Menschen in die Arbeitswelt führen sollen. So kann eine Art Hilfeplan für jeden Einzelfall erarbeitet werden. Unterschiedliche Zielsetzungen und Hilfs-/ Fördermöglichkeiten von Kreisjugendamt und Jobcenter ARUSO können dadurch besser abgestimmt werden. Die Wirkung der abgesprochenen Maßnahmen wird überwacht.

Darüber hinaus eignen sich die gemeinsamen Fallkonferenzen auch zur Abstimmung von Förder-/ Hilfeplanstrategien für bestimmte Zielgruppen.

Gemeinsame Klienten-/Kunden-Gespräche mit Jobcenter ARUSO und Agentur für Arbeit

Ziel ist es, den Übergang von Schule in den Beruf so zu gestalten, dass der ausbildungsreife Jugendliche oder junge Erwachsene möglichst passgenau in Ausbildung vermittelt werden kann oder eine tragfähige Überbrückungsmöglichkeit bis zur Folgeausbildung erhält. Für Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif sind, wird eine Anschlussperspektive auf der Grundlage des individuellen Förderbedarfs erarbeitet.

Der Beratungstermin mit dem/der Jugendlichen findet im Beisein der für die Fallbearbeitung wichtigen Ansprechpartner von Kreisjugendamt, Jobcenter und Arbeitsagentur und der zuständigen Fachkraft für Jugendsozialarbeit der Schule oder/und der Sozialpädag. Familienhelfer/Erziehungsbeistände statt. Die beteiligten Fachkräfte stimmen im Vorfeld des gemeinsamen Klienten-/ Kundengesprächs den Gegenstand der Beratung ab. Der junge Mensch sollte vorab Ziel, Inhalt und Setting des Gespräches kennen und sein Einverständnis dazu gegeben haben (bei unter 18-jährigen auch die Sorgeberechtigten), ebenso die Zustimmung zum Austausch der relevanten personenbezogenen Daten.

Das gemeinsame Klienten-/Kunden-Gespräch bietet die Chance auf Gestaltung eines abgestimmten und individuellen Integrationsprozesses. Widersprüchliche Angaben oder Annahmen auf Seiten der Beteiligten können unmittelbar geklärt werden. Vorteil dieses gemeinsamen Gesprächs ist, dass der Jugendliche an der Entscheidung zu seiner Integration direkt beteiligt ist und deshalb eher motiviert ist, die vereinbarten Maßnahmen auch durchzuführen.

Maßnahmenplanung in Kooperation von Kreisjugendamt – Jobcenter – Agentur für Arbeit

Berufliche Qualifizierung ist für alle jungen Menschen der Schlüssel für eine eigenständige Entwicklung und eine unabhängige wirtschaftliche Grundlage. Jungen Flüchtlinge, die für ihre soziale und berufliche Integration einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen, soll durch gezielte Maßnahmen ein Schulabschluss und ein erfolgreicher Einstieg in die Ausbildung ermöglicht werden.

In institutionalisierter Kooperation von Jugendamt / Jobcenter ARUSO / Agentur für Arbeit sollen Maßnahmen entwickelt werden und konkrete Projekte geplant, finanziert und installiert werden (z. B. arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, berufsvorbereitende Maßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen).

Die Maßnahmenplanung bündelt die Kompetenzen der Institutionen, die sich bisher schon um junge Menschen mit Startschwierigkeiten gekümmert haben. Tatsächlich sind unterschiedliche Behörden für unterschiedliche Unterstützungsleistungen verantwortlich. Die jeweilige Zuständigkeit ist in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern SGB II – SGB III – SGB VIII geregelt. Durch die Abstimmung, Koordinierung und Kombination der Dienstleistungs- und Hilfeangebot von Kreisjugendamt / Jobcenter ARUSO / Arbeitsagentur entstehen Synergieeffekte, die ein eng verzahntes Handeln gegenüber den jugendlichen Flüchtlingen ermöglichen. Mit einer

verstärkten Zusammenarbeit können gemeinsame Förderangebote, Programme, Initiativen und Maßnahmen gezielter auf die spezifischen Bedürfnisse der jungen Flüchtlinge abgestimmt werden. Das soll die Chancen der jungen Menschen erhöhen, den Übergang in die Berufswelt zu bewerkstelligen.

Perspektiven/Handlungsbedarf:

Angesichts des relativ geringen Umfangs der Jugendsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen im Landkreis Erding ist von einem derzeit ungedeckten Bedarf auszugehen. Dies gilt insbesondere an Realschulen.

Um dies näher zu quantifizieren, soll der tatsächliche Bedarf an Jugendsozialarbeit an Realschulen und Gymnasien ermittelt und noch im Laufe des Schuljahres 2019/20 mit dem vorhandenen Angebot abgeglichen werden durch

- eine Befragung der Jugendsozialarbeiter/innen
- statistische Auswertungen der amtsinternen Daten (Verwendungsnachweise)
- Befragung der Schulleiter, Träger und Elternbeiräte.

Durchführen jährlicher Beiratstreffen mit Beteiligung des Jugendamtes an den vom Lkr. Erding geförderten Schulen.

Weiterhin jährliche Einforderung der Verwendungsnachweise für die vom Lkr. Erding geförderten Schulen.

Anlagen:

1. Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Lkr. Erding
2. Übersicht der Jugendsozialarbeit an Schulen im Lkr. Erding nach Art der Förderung
3. Fragebogen „Verwendungsnachweis“